

Der Erste theil diser Bergk-
ordnung / Saget von der Amptleute
vnd Diener befehl / vnd wes sich
ein itzlicher insonderheit hal-
ten sol / hat xij. Artickel.

Der Erste Artickel.

Von des Hauptmans vnnnd
Amptsverwalters beuehl.

Unsere Hauptman vnd Amptsverwalter / sol an vnser
stat / vleissig auffsehen / das friede / recht / vnd gerecht-
tigkeit / auch dise vnser Ordnung / von menniglich
insonderheit von den vnderthanen vnd dienern / vn-
uerbrüchlich gehalten / aller betrug / beuorthaltung
bosshait / vnd vnrecht abgewendet / Vnd wo das be-
funden / mit ernst gestrafft / Gemeines Bergkwercks / vnnnd al-
ler die sich desselben gebrauchen / nutz vnd frummen gefürdert / scha-
den vnd nachtail soniel möglich verhütet werde.

Sie sollen auch mit allen obbenanten vñ andern vnsern Ampt-
leuten / dienern vnd verordenten / desgleichen mit allen der freyen
Bergkstadt Sanct Joachimschal / vnd der zugehörenden Bergk-
wercken / gebirgen / Amptsuorwanten / vnd iederman zum Bergk-
werck / vnd diser freyen Bergkstadt gehörendt / von vnsern wegen /
zuschaffen / vnd zuuerbieten haben / Denen sol auch von iederman /
in vnsern namen / gleich vnser Personen / inn allen zimlichen sachen /
vollkumener gehorsam / bey vormeydung vnserer vngnade / vnnnd
schweren straff / gelastet werden.

Wann aber iemands vermañte / das er von vnserm Haupt-
man oder Amptsverwalter / wider die billigkeit beschweret würde /
der mag das gebürlich an Vns / oder in vnserm abwesen / an Vns-
sere Redt der Behemischen Camer / gelangen lassen / Wollen Wir
daranff nach eigentlicher befindung / billichs einsehen thuen.

Sie sollen auch so fern sie durch andere gescheffte / nicht ver-
hindert / die Anschnidts bestettigung vnd Retardats tag / auch al-
weg bey der Quartalrechnung / persönlich sein / mit vleis auffsehn /
das vnserer Ordnung gemess / gemeynem Bergkwerck vnd den
gewercken zu gute / auch sonst erbar vñ auffrichtig gehandelt werde.

A iij Vnd